

Reinhard Eher, Martin Rettenberger, Sonja Etzler, Sabrina Eberhaut und
Andreas Mokros

Eine gemeinsame Sprache für die Risikokommunikation bei Sexualstraftätern: Trenn- und Normwerte für das neue Fünf- Kategorienmodell des Static-99

Veröffentlichungsversion / Published Version
Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit dem Psychiatrie Verlag

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Reinhard, Eher; Rettenberger, Martin; Etzler, Sonja; Eberhaut, Sabrina; Mokros, Andreas (2019). Eine gemeinsame Sprache für die Risikokommunikation bei Sexualstraftätern. Trenn- und Normwerte für das neue Fünf-Kategorienmodell des Static-99. *Recht und Psychiatrie* 37(2019), 2, S. 91–99.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung – keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen. Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of Use:

This document is made available under a Deposit Licence (No redistribution – no modifications). We grant a non-exclusive, nontransferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, noncommercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public. By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact

URL: krimpub.krimz.de

E-Mail: krimpub@krimz.de

KrimPub

Dokumentenserver der Kriminologischen Zentralstelle

Reinhard Eher, Martin Rettenberger, Sonja Etzler, Sabrina Eberhaut, Andreas Mokros

Eine gemeinsame Sprache für die Risikokommunikation bei Sexualstraf Tätern

Trenn- und Normwerte für das neue Fünf-Kategorienmodell des Static-99

In diesem Artikel wird das neue Fünf-Kategorien-Modell für die Risikoeinschätzung von Sexualstraf Tätern (HANSON et al. 2017 a) anhand einer Kohorte von $n = 1679$ aus der Strafhaft entlassenen und über mindestens fünf Jahre lang nachuntersuchten Sexualstraf Tätern mittels des Static-99 vorgestellt. Es handelt sich dabei um eine Zusammenführung von relativem und absolutem Risiko mit dem Vorteil, dass die Risikokommunikation transparent, nachvollziehbar und nicht willkürlich ist. Durch die Orientierung an der Rückfallbasisrate lassen sich – unabhängig von der jeweiligen Täter-Untergruppe – stabile Risikokategorien bilden. Die Rückfallrate der jeweiligen Mittelkategorie liegt demzufolge an der Rückfallbasisrate (»durchschnittlich«). Jeweils zwei Kategorien mit höherem (»überdurchschnittlich«, »deutlich überdurchschnittlich«) und niedrigerem Risiko (»unterdurchschnittlich«, »niedrig«) konnten gut voneinander abgetrennt werden. Die Risikokommunikation nach dem neuen 5-Kategorien-Modell für Sexualstraf Täter wird unabhängig vom angewandten Verfahren empfohlen.

Schlüsselwörter: Static-99, Risikokommunikation, 5-Kategorien-Modell, Risikoeinschätzung

A common language for communicating risk in sexual offenders – the 5-category model Static-99

In this article we present the new five-level risk system of a criterion referenced prediction measure for communicating the risk of sexual offenders (HANSON et al. 2017 a). We used the German version of the Static-99 for creating these risk categories. The new Static-99 categories were found to be linked to significantly different reoffense rates in a large cohort of prison released sexual offenders ($n = 1679$) followed up for at least 5 years. The reoffense rate of the middle category was always presenting the category with its risk at the base rate of the population (»average«) – independently of the sex offender subgroup analyzed. Two categories with higher risk (»above average«, »well above average«) and lower risk (»below average«, »low«) could be separated. Finally, a framework for a non-arbitrary risk communication in combining relative and absolute risk measures for sexual offenders is presented. Therefore, applying this model for risk communication of sexual offenders is recommended.

Keywords: criterion reference test, Static-99, risk communication, risk assessment, sexual offenders

Verurteilten Tätern mit sexuell motivierten Straftaten wird im Vollzug und in einer allenfalls angeordneten Nachbetreuung in der Regel mit besonderer Aufmerksamkeit begegnet. Dies liegt zum einen an der Natur der Delikte, die aufgrund der Missachtung der sexuellen Selbstbestimmung – und somit eines besonders sensiblen menschlichen Bereichs – in der Bevölkerung als besonders schwerwiegend erlebt werden. Es liegt zum anderen auch an dem Umstand, dass innerhalb der Population von Sexualstraf Tätern Subgruppen identifiziert werden können, die ein deutlich höheres Rückfallrisiko aufweisen als andere. Beide Umstände führen zum gleichen Ziel, nämlich das Rückfallrisiko von bereits bekannten und identifizierten Tätern möglichst niedrig zu halten bzw. im besten Fall Rückfälle in sexuell delinquentes Verhalten gänzlich zu verhindern.

Risikoerfassung

Spätestens mit dem Einzug der standardisierten Risikoeinschätzung gibt es auch im deutschsprachigen Bereich kaum mehr

straffällig gewordene Personen im Straf- und Maßregelvollzug, deren Gefährlichkeit, Rückfallgefahr und psychische Störung nicht zumindest überblicksmäßig im Rahmen von Eingangsuntersuchungen abgeklärt wird. Dafür eignen sich auch bei geringen Ressourcen standardisierte Verfahren, die eine Zuordnung zu relevanten Untergruppen von Tätern ermöglichen, woraus wiederum verlässliche Aussagen über zu erwartende Rückfallraten in Form von relativen und absoluten Risikowerten abgeleitet werden können (EHER et al. 2012 a; RETTENBERGER et al. 2010). Auch für die Risikobeurteilung von Sexualstraf Tätern konnten sich in den letzten Jahren im deutschsprachigen Raum verschiedene Verfahren etablieren: der Static-99, wenn es um die Einschätzung des Risikos für ein neuerliches Sexualdelikt geht (RETTENBERGER & EHER 2006; EHER et al. 2012 b) und der Sex Offender Risk Appraisal Guide (SORAG; RETTENBERGER et al. 2009; RETTENBERGER et al. 2017 a) bzw. dessen revidierte Version, der Violence Risk Appraisal Guide-Revised (VRAG-R; RETTENBERGER et al. 2017 b), wenn es um die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit eines neuerlichen Gewaltdelikts geht, oder die Hare Psycho-

pathy Checklist-Revised (PCL-R; MOKROS et al. 2017), wenn die diagnostische Einschätzung von Persönlichkeitsmerkmalen, die mit allgemein grenzüberschreitenden und delinquenten Verhalten in Verbindung stehen, von Bedeutung ist. Die Wahrscheinlichkeit, neuerlich ein (sexuell motiviertes) häusliches Gewaltdelikt zu begehen, lässt sich mithilfe des Ontario Domestic Assault Risk Assessment (ODARA) abbilden (RETTENBERGER & EHER 2013). Selbst für die Einschätzung des Rückfallrisikos von Kinderpornografie-Konsumenten steht nunmehr – derzeit allerdings erst im angloamerikanischen Raum validiert – ein standardisiertes Verfahren zur Verfügung, das Child Pornography Offender Risk Tool (CPORT; SETO & EKE 2015).

Die Einschätzung risikorelevanter Merkmale bei Straftätern und das Überführen eines solchen Wissens in konkrete Entscheidungen ist mit inhärenten Dilemmata verbunden. Im Idealfall – wie zum Beispiel im Rahmen der Fragestellung zur Schuldfähigkeit und Anordnung einer freiheitsentziehenden Maßregel bzw. Maßnahme – steht das Ergebnis eines umfangreichen klinischen und kriminologischen Gutachtens zur Verfügung, das die Grundlage weiterer Entscheidungen bildet. Aber selbst wenn ein solch aufwendiges Gutachten lege artis mit Erfassung sämtlicher mit Gefährlichkeit in Zusammenhang stehenden Merkmale und deren korrekter Abbildung und kritischer Diskussion erstellt wurde (BOETTICHER et al. 2006), sind auch solche Prognosegutachten mit dem Makel der grundsätzlichen Unvorhersehbarkeit menschlichen Verhaltens behaftet. In anderen Worten, selbst bei Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden Mittel lässt sich aufgrund des stochastischen Charakters der Kriminalprognose eine sichere Trennung zwischen später tatsächlich Rückfälligen und Nicht-Rückfälligen nicht vornehmen. Diesbezügliche Zuordnungswahrscheinlichkeiten gehen im besten Fall mit Effektstärken von $AUC = 0.80$ einher, was bedeutet, dass in jedem Fall – je nach gewähltem Cut-Off – Zugeständnisse entweder an Sensitivität (korrekt positive Rate) oder Spezifität (korrekt negative Rate) gemacht werden müssen (EHER et al. 2016). Aufgrund der vergleichsweise niedrigen Basisrückfallraten allgemeiner Sexualstraftäter-Stichproben (EHER et al. 2009; RETTENBERGER et al. 2015) wirkt sich das Verhältnis der richtig und falsch Positiven zugunsten der falsch Positiven aus (MEEHL & ROSEN 1955). Je niedriger die Rückfallbasisrate also ist, umso höher fällt der relative Anteil an fälschlicherweise für später rückfällig eingeschätzten Probanden aus, selbst wenn Sensitivität und Spezifität des Verfahrens gleich bleiben.

Freilich lässt sich – jedenfalls für die meisten Tätergruppen – auch argumentieren, dass die Identifizierung später Rückfälliger nicht notwendigerweise das entscheidende oder gar alleinige Ziel der Risikoabschätzung ist (und aufgrund des stochastischen Charakters ja auch gar nicht sein kann). Vielmehr steht die valide Erfassung von Risikomerkmale und kriminogenen Bedürfnissen im Vordergrund der Bemühungen, die es in der Folge ermöglichen sollte, gerade durch die Arbeit an der Veränderung solcher Merkmale geeignete rückfallpräventive Maßnahmen zu setzen (OLVER et al. 2014; HANSON et al. 2015; HEFFERNAN & WARD 2017).

Der Anspruch an derartige Merkmale ist allerdings, dass diese tatsächlich mit der Gefährlichkeit straffällig gewordener Personen im Sinne einer höheren Rückfallneigung in Zusammenhang stehen. Das heißt, die empirisch untermauerte Tauglich-

keit eines Risikobeurteilungsverfahrens, später Rückfällige von Nicht-Rückfälligen unterscheiden zu können, ist bei aller Beschränktheit der Vorhersagemöglichkeit und bei aller Notwendigkeit, jenem Zusammenhang in Form von Maßnahmen entgegenzuwirken, genau jene Anforderung, die über die Brauchbarkeit eines Verfahrens entscheidet.

Risikokategorisierung und Risikokommunikation

Rückfallraten – z. B. erfasst als rechtskräftige Wiederverurteilungen mit einem neuerlichen Sexualdelikt innerhalb eines fixen Fünf-Jahres-Zeitraums¹ nach Entlassung aus der Strafhaft (oder bei fehlender Haftstrafe nach rechtskräftiger Verurteilung) – liegen bei etwa 4–6 % (RETTENBERGER et al. 2015). Es lassen sich aber auch Straftätergruppen identifizieren, die ein deutlich höheres Risiko aufweisen. Dafür reichen zumeist einfach handzuhabende statistisch-aktuarische Verfahren aus, die ressourcenschonend bei allen Straftätern eingesetzt werden können. Es lassen sich über diesen Weg beispielsweise Gruppen von Sexualstraftätern identifizieren, deren sexuelle Rückfallraten sich um bis zum 50-Fachen unterscheiden (EHER et al. 2012 b). Somit können Tätergruppen mit sehr geringem Risiko von solchen unterschieden werden, die für den Großteil der schwerwiegenden Rückfalltaten verantwortlich sind.

Die entsprechende Darstellung und Kommunikation der Risikoeinschätzung ist eine unabdingbare Voraussetzung für effektive risikoassoziierte Entscheidungsprozesse. Sie muss nicht nur bedeutsame Inhalte transportieren, sondern auch klar, transparent, nachvollziehbar und unmissverständlich sein. Diese Anforderungen einzuhalten, ist allerdings nicht leicht. Entscheidet man sich für eine nominale Risikokommunikation (d. h. die Verwendung einer rein sprachlichen Gewichtung, z. B. ob das Rückfallrisiko als »hoch«, »moderat« oder »niedrig« eingeschätzt wird), läuft man Gefahr, dass diesen Begriffen von Sender und Empfänger unter Umständen dramatisch unterschiedliche Bedeutungen beigegeben werden (HILTON et al. 2008; RETTENBERGER et al. 2017 c). Kommuniziert man das Risiko hingegen in numerischer Form, also z. B. über Prozentsätze in Form von kategorie-spezifischen absoluten Rückfallraten bezogen auf definierte Zeiträume, so fehlt oft die entscheidende Bezugsgröße, die eine sinnvolle Einordnung der entsprechenden Prozentzahl ermöglicht. Dadurch fehlt der notwendige Bezugsrahmen, der der Risikokommunikation die praktische Bedeutung gibt: Ist eine 5%-ige Rückfallrate nun hoch oder niedrig? Die Basisrate für einschlägige Rückfälle von wegen Mordes und Totschlags Verurteilten (ca. 1 %) wirkt auf den ersten Blick sehr gering. Doch ist sie deutlich höher als die Wahrscheinlichkeit, dass jemand aus der Allgemeinbevölkerung ein Tötungsdelikt begeht (MOKROS 2015, 29–52). Die Kommunikation kategorie-spezifischer Rückfallraten bedarf daher bedeutsamer Vergleichsgrößen, z. B. in Form von Rückfallbasisraten vergleichbarer Stichproben der eigenen Jurisdiktion und des eigenen Sprachraumes.²

¹ Damit wird in Rückfall- und Prognosestudien der methodische Umstand beschrieben, dass alle Probanden der Stichprobe exakt fünf Jahre (bzw. einen jeweils anders definierten Zeitraum) Zeit besaßen, um rückfällig zu werden. Rückfälle nach Ablauf der fixierten Nachbeobachtungszeit (d. h. in diesem Fall nach fünf Jahren) werden nicht berücksichtigt.

² Tatsächlich herrscht allerdings nicht selten eine allgemeine Skepsis gegenüber der numerischen Risikokommunikation vor. Sie habe nichts mit dem Individuum zu tun und sei daher für eine notwendige individuelle Abwägung des

Eines der bisherigen Hauptprobleme der empirisch-statistisch fundierten Kriminalprognose war die Erkenntnis, dass kategoriespezifische absolute Rückfallraten stark stichprobenabhängig sind. Trotz gleicher Risikokategorie bzw. trotz gleicher Risikowerte eines Verfahrens lagen in Abhängigkeit der untersuchten Stichprobe teilweise stark unterschiedliche Rückfallraten vor (HELMUS et al. 2012; HELMUS 2018). Am deutlichsten zeigt sich dieses Phänomen wohl in der Unterscheidung von Straftäterinnen und Straftätern (QUINSEY et al. 2006). Aber auch andere Gruppen können sich substanzial hinsichtlich ihrer absoluten kategoriespezifischen Rückfallraten unterscheiden. So weisen beispielsweise über gleiche Static-99-Cut-Offs gebildete Risikokategorien von pädosexuellen Täter höhere Rückfallraten im Vergleich zur Gesamtgruppe der Sexualstraftäter auf (EHER et al. 2012 b). Ähnliche Ergebnisse fanden sich auch beim Vergleich von Tätern, die von vornherein als gefährlich oder behandlungswürdig angesehen wurden (sogenannte juristisch definierte Hoch-Risiko-Täter, wie sie beispielsweise in der Sicherungsverwahrung zu finden sind), mit solchen aus dem Regelvollzug (HELMUS et al. 2009; HELMUS et al. 2012; HANSON et al. 2016). Ganz offenbar unterschieden sich diese Gruppen im Hinblick auf Merkmale, die zwar mit denen der Risikoeinschätzungsverfahren korrelierten, allerdings eigene (externe) Faktoren darstellten.

Das Fünf-Kategorienmodell des Rückfallrisikos bei Sexualstraftätern

All diese Umstände und Befunde führten zu Bemühungen, den Schwächen der nominalen und numerischen Risikokommunikation einen einheitlichen Rahmen gegenüberzustellen, der es ermöglichen würde, eine gemeinsame und gleichzeitig objektiv nachvollziehbare Sprache für die Risikokategorisierung zu finden. Dabei bestand das zentrale Ziel darin, bestimmte vereinheitlichte Kategorien mit standardisierten Inhalten zu füllen, die auch unabhängig von einer bestimmten Stichprobe (und deren Rückfallbasisrate) Gültigkeit haben sollten.

Das Ergebnis war der Vorschlag eines Fünf-Kategorienmodells (HANSON et al. 2017 b), das für alle straffällig gewordene Personen Gültigkeit haben sollte. Der zentrale Kunstgriff des Vorschlags war die Verknüpfung von relativem und absolutem Risiko zu allgemeinen Risikokategorien, sowie die Festlegung von Trennwerten für Risikobeurteilungsverfahren gemäß dieser Logik. Die angenommene allgemeine Gültigkeit des Modells erreichte man durch die Definition, dass die Mittelkategorie dieser fünf Risikokategorien an der Rückfallbasisrate der jeweiligen Täterpopulation zu liegen hat. Diese Mittelkategorie des Verfahrens muss dabei nicht nur als kategoriespezifische Rückfallrate die Basisrate der Gesamtpopulation repräsentieren, sondern sie sollte auch am Mittelwert (oder Median) des entsprechenden Risikoeinschätzungsverfahrens liegen (Kategorie III).

Unter und über dieser Mittelkategorie wird jeweils eine Kategorie festgemacht, die etwa das doppelte (Kategorie IV) bzw. halb so hohe (Kategorie II) Rückfallrisiko im Vergleich zur Mittelkategorie (III) aufweist (»überdurchschnittlich«, »unterdurchschnittlich«). Abschließend werden Hoch- und Niedrigrisikokategorien definiert: zum einen die Tätergruppe mit dem höchsten Risiko (Kategorie V, etwa 5 % der Gesamtgruppe mit dem höchstmöglichen Risiko), und zum anderen diejenige Gruppe, deren Rückfallrate mit einer Gruppe von In-

dividuen vergleichbar ist, die bis dato noch nicht (einschlägig) straffällig wurden (Kategorie I).

In einer kürzlich erschienenen Studie wurde dieses Fünf-Kategorienmodell auf die Gruppe der Sexualstraftäter übertragen (HANSON et al. 2017 b). Mithilfe zweier aktuarischer Risikobeurteilungsverfahren, des Static-99R und Static-2002R, wurden entsprechende Kategorien gebildet. Diese erwiesen sich nicht nur im Sinne unterschiedlicher Rückfallraten als bedeutsam, vielmehr gingen mit diesen unterschiedlichen Kategorien auch unterschiedliche kriminogene Bedürfnisse einher. Beispielsweise wiesen Täter der Static-2002R-Niedrigrisikokategorie nur in 10 % eine Impulskontrollstörung auf, während hingegen in der Hochrisikogruppe über 60 % eine solche Störung aufwiesen. Aufgrund des Umstandes, dass die ursprüngliche Definition der Kategorie V (»hohes Risiko«) so gefasst war, dass aus dieser über kurz oder lang nahezu alle Täter rückfällig werden, in der Gruppe der Sexualtäter allerdings aufgrund der vergleichsweise niedrigen Basisrate selbst in der Höchststrisikogruppe nur etwa 50 % rückfällig werden, wurden die beiden Risikogruppen über der Durchschnittskategorie Kategorie IVa (»above average«) und IVb (»well above average«) genannt und für die höchste Risikokategorie auf den Namen »hohes Risiko« verzichtet.

Das Ziel der vorliegenden Studie war es, das neue Fünf-Kategorien-System auf die Anwendung des Static-99 im deutschen Sprachraum zu übertragen und die daraus abgeleiteten absoluten Rückfallraten für den sexuellen Rückfall zu beschreiben und für die praktische Anwendung zur Verfügung zu stellen. Die Einteilung in die jeweilige Kategorie erfolgte – im Unterschied zu der Studie von HANSON et al. (2017 b) – anhand des Static-99 anstelle des Static-99R (RETTENBERGER et al. 2013).

Methode

Der Static-99

Der Static-99 ist ein statistisch-aktuarisches Verfahren zur Einschätzung des Rückfallrisikos neuerlicher Sexualdelikte (EHER & RETTENBERGER 2013; HANSON & THORNTON 2000). Er verfügt über insgesamt zehn Items, die sich auf die strafrechtliche Vorbelastung, die aktuelle Straftat, auf Geschlecht und Bekanntheitsgrad der Opfer, auf das Alter bei Entlassung und auf die Beziehungsfähigkeit beziehen. Als statistisch-aktuarisches Verfahren lassen sich nach Bildung des Gesamtsummenwerts absolute und relative Risikomaße ermitteln.

Einschlusskriterien sind eine Verurteilung aufgrund einer sexuell motivierten Straftat und die Vollendung des 18. Lebensjahres

Risikos wertlos. Gleichwohl wird dabei übersehen, dass die statistische Prognose selbstverständlich individuelle Merkmale erhebt und lediglich versucht, mithilfe numerischer Risikomaße eine transparente und damit nicht willkürliche Einordnung des – sehr wohl individuellen – Risikos zu ermöglichen. Auch werden deren Ergebnisse nicht selten einfach falsch interpretiert. So ist z. B. die Prognose des 50%-igen Eintritts eines Ereignisses eben das Resultat einer Messung und kein Zufallsbefund. Das wird schnell daran ersichtlich, dass das Ergebnis eben auch 1 % oder auch 80 % hätte sein können. Jede der Wahrscheinlichkeiten hätte ebenso gut ermittelt werden können. Das heißt, die Kompetenz und zentrale Erkenntnis liegen in dem Fall darin, zu wissen, ob es sich um eine 1%-ige, 50%-ige oder 80%-ige Wahrscheinlichkeit handelt (HANSON et al. 2017 a).

zum Zeitpunkt der Prognoseerstellung. Ebenso ist er – abgesehen von einigen Ausnahmen – nur anwendbar, wenn zumindest ein Opfer der Sexualdelikte eindeutig identifizierbar ist. Für den Static-99 sind in der Regel Akteninformationen ausreichend, die allerdings so ausführlich sein müssen, dass alle Items bewertet werden können. Der Static-99 eignet sich insbesondere auch als Screeninginstrument im Vorfeld eines Prognosegutachtens oder zur Steuerung eines weiteren Einsatzes von (in aller Regel beschränkten) Begutachtungs- und Behandlungsressourcen. Die Reliabilität und Validität des Static-99 wurde in mehreren Studien empirisch untersucht und bestätigt (EHER & RETTENBERGER 2013; RETTENBERGER & EHER 2006; EHER et al. 2012 b).

Datenquelle

Als Datenquelle dienten Static-99-Werte und exakte (fixe) 5-Jahresrückfallraten mit einem neuerlichen Sexualdelikt in einer Stichprobe von insgesamt $N = 1,861$ männlichen Sexualstraftätern, die zwischen 1.1.2002 und 1.8.2016 an der Begutachtungs- und Evaluationsstelle für Gewalt- und Sexualstraftäter (BEST) im Bundesministerium für Justiz der Republik Österreich erfasst wurden und mindestens bereits seit fünf Jahren entlassen waren. Personen, die noch nicht seit mindestens fünf Jahren entlassen waren, wurden aus der Studie ausgeschlossen. Personen, die erst nach Ablauf des Nachbeobachtungszeitraums von fünf Jahren rückfällig wurden, wurden in die Studie eingeschlossen, allerdings wurden sie der Gruppe der Nicht-Rückfälligen zugeordnet. Zeiten aufgrund von Haftstrafen wegen anderer Delikte wurden für die Berechnung des Nachbeobachtungszeitraums für Sexualdelikte abgezogen.

Zu den genauen Aufgaben der BEST wird auf frühere Arbeiten verwiesen (EHER et al. 2012 b; EHER et al. 2015). Von Bedeutung ist allerdings, dass jeder zu einer Straftat verurteilte Sexualstraftäter an die BEST gemeldet werden muss, und dass somit die vorliegende Stichprobe alle zu einer Straftat verurteilten Sexualstraftäter aus Österreich umfasst; $n = 861$ (46,3 %) waren aktuell aufgrund eines sexuellen Delikts an Erwachsenen verurteilt (»Vergewaltiger«), $n = 887$ (47,7 %) aufgrund eines Sexualdelikts an Minderjährigen (»pädosexuelle Täter«). Weitere $n = 113$ (6,1 %) waren wegen anderer Sexualdelikte (z. B. kinderpornografiebezogene Straftaten, Exhibitionismus oder sexuell assoziierte Eigentumsdelikte) verurteilt.

Datenanalyse

Die kategoriespezifischen Rückfallraten werden auf verschiedene Weise dargestellt. Zum einen als »beobachtete« Rückfallraten in Prozent (Anzahl der Rückfälligen in der jeweiligen Kategorie dividiert durch die Anzahl der Gesamttäter in der jeweiligen Kategorie) und zum anderen als über logistische Regressionsanalysen errechnete Rückfallraten mit Darstellung frequentistischer Konfidenzintervalle. Zusätzlich werden Bayesianische Schätzungen der Rückfallquoten und der zugehörigen Kreditabilitätsintervalle berichtet (siehe auch EHER et al. 2013). Die Bayesianischen Schätzungen wurden dabei über eine Beta-Verteilung ermittelt (nichtinformativ [Jeffreys-]Priorwahrscheinlichkeit).

Darüber hinaus wurden kategorispezifische Likelihood Ratios (SSLR) bestimmt und dargestellt. Sie stellen das Verhältnis

der Wahrscheinlichkeiten dar, innerhalb der Rückfälligen- bzw. Nicht-Rückfälligen eine bestimmte Static-99-Kategorie aufzuweisen. Wenn die Wahrscheinlichkeit in beiden Gruppen gleich groß ist, also in der Gruppe der Rückfälligen ebenso viele einer bestimmten Static-99-Kategorie zugeordnet werden wie in der Gruppe der Nicht-Rückfälligen, ist die $SSLR = 1$. Dabei darf das durch die $SSLR$ ausgedrückte Verhältnis nicht mit dem der Rückfälligen zu den Nicht-Rückfälligen in der jeweiligen Kategorie verwechselt werden. Eine $SSLR = 1$ wäre auch für die Risiko-Mittelkategorie zu fordern. Da für eine Kategorie mit $SSLR = 1$ gelten würde, dass die Wahrscheinlichkeit, einen bestimmten Static-99 Wert aufzuweisen, für Rückfällige und Nicht-Rückfällige gleich groß ist, läge eine solche Kategorie per definitionem an der Basisrate. Die $SSLRs$ entsprechen darüber hinaus auch dem sog. »Bayes-Faktor«, für den wiederum Werte oberhalb von 3.2 als »substanziell« beschrieben wurden (KASS & RAFTERY 1995).

Ergebnisse

Deskriptive Darstellung der Stichprobe

Bei $n = 1,679$ lag ein Static-99 Wert vor, fehlende Werte erklären sich durch die Anwenderregeln des Static-99, wonach dieser unter anderem dann nicht angewendet werden kann, wenn kein eindeutig identifizierbares Opfer vorliegt (z. B. bei kinderpornografiebezogenen Straftaten) oder wenn der Täter zum Prognosezeitpunkt noch nicht 18 Jahre alt war. Der Mittelwert des Static-99 lag bei $M = 2.71$ ($SD = 1.90$). Der Gesamtwert des Static-99 stand signifikant mit der Wahrscheinlichkeit eines sexuell motivierten Rückfalls im Zusammenhang (für die Gesamtgruppe: $AUC = 0.74$, 95%-KI = $0.69–0.79$, $p < 0.001$; für die Gruppe der sexuellen Kindesmissbraucher: $AUC = 0.79$, 95%-KI = $0.72–0.86$, $p < 0.001$), für die Gruppe der Vergewaltiger: $AUC = 0.65$, 95%-KI: $0.56–0.75$, $p = .003$). Auf weitere Berechnungen mit der revidierten Version des Static-99, des Static-99R, wurde verzichtet, zumal dessen prädiktive Validität gegenüber der Ursprungsversion im deutschsprachigen bislang nicht besser war (siehe dazu auch RETTENBERGER et al. 2013).

Die 5-Jahresrückfallbasisrate für neuerliche Sexualdelikte (rechtskräftige Verurteilungen mit entsprechendem Eintrag im Bundeszentralregister) lag für die Gesamtgruppe aller erfassten Sexualstraftäter bei 5,4 %, für die Gruppe der Vergewaltiger bei 3,8 % und für die Gruppe der pädosexuellen Täter bei 6,5 %.

Kategorienbildung und kategoriespezifische Rückfallraten

Die Static-99-Gesamtwerte, die zwischen 0 und 12 betragen können, wurden entsprechend den Anforderungen an ein einheitliches Fünf-Kategorienmodell zu folgenden Kategorien verdichtet: ein Static-99-Gesamtwert von 0 bildete die Kategorie I (»niedriges Risiko«), etwa 10 % der Gesamtgruppe wies diesen Wert auf. Static-99-Gesamtwerte von 1 und 2 bildeten die Kategorie II (»unterdurchschnittliches Risiko«). Sie war mit 44 % die am häufigsten vertretene Kategorie. Die Static-99-Werte 3 und 4 wurden zur Mittelkategorie (»durchschnittliches Risiko«) zusammengefasst (III). Etwa ein Drittel aller

Tabelle 1: Dargestellt sind die errechneten bzw. geschätzten Rückfallraten und kategoriespezifischen Likelihood Ratios (SSLRs) der Gesamtgruppe aufgeteilt nach den neuen Risikokategorien innerhalb eines 5-Jahres-Beobachtungszeitraums (N = 1,679)

Risikokategorie		beobachtete Rückfallrate		errechnete Rückfallrate (log. Regression)		Bayesianische Schätzer der Rückfallrate		kategoriespezifische Likelihood Ratio (SSLR)	
		n	(%)	(%)	95 %-KI	(%)	95 %-KI	SSLR	95 %-KI
I	niedrig	174	1,15	0,79	0,45; 1,38	1,25	0,24; 3,63	0,20	0,05; 0,79
II	unterdurchschnittlich	658	2,43	2,07	1,43; 3,00	2,46	1,45; 3,83	0,43	0,27; 0,67
III	durchschnittlich	569	4,92	5,36	4,28; 6,71	4,94	3,37; 6,93	0,88	0,64; 1,21
IVa	überdurchschnittlich	209	11,00	13,17	10,58; 16,28	11,07	7,30; 15,78	2,11	1,44; 3,08
IVb	deutlich überdurchschnittlich	69	34,78	28,88	21,38; 37,71	34,86	24,35; 46,46	9,10	5,80; 14,25

Sexualtäter wurde dieser Kategorie zugeordnet. Die Static-99-Gesamtwerte 5 und 6 bildeten die Kategorie IVa (»überdurchschnittlich«) und Werte ab 7 die Kategorie IVb (»deutlich überdurchschnittlich«). Dieser höchsten Risikokategorie wurden lediglich 4 % der Gesamtpopulation zugeordnet. Für die Gruppe der Vergewaltiger ließ sich hingegen keine weitere Differenzierung innerhalb der Gruppe IV vornehmen, sodass hier lediglich ein »überdurchschnittliches Risiko« für zukünftige Sexualdelikte (ab einem Static-99-Gesamtwert von 5) festgelegt wurde.

Die Ergebnisse der neuen Kategorien im Hinblick auf die Rückfallraten können der Tabelle 1 und Abbildung 1 für die Gesamtstichprobe, der Tabelle 2 für die pädosexuellen Täter und der Tabelle 3 (S. 96) für die Vergewaltiger entnommen werden.

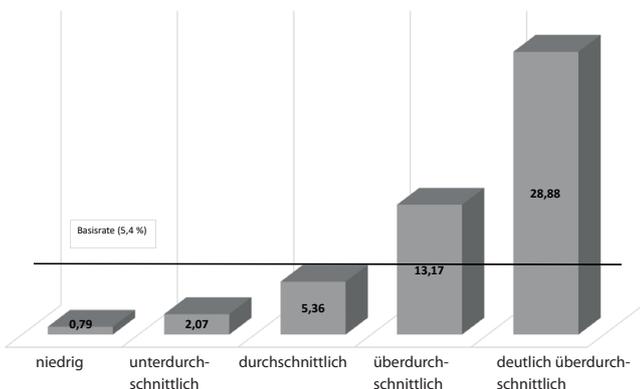


Abbildung 1: Dargestellt sind die errechneten Rückfallraten der Gesamtgruppe aufgeteilt nach den neuen Risikokategorien innerhalb eines 5-Jahres-Beobachtungszeitraums (N = 1,679)

Die so gebildeten Mittelkategorien (III) lagen hinsichtlich ihrer absoluten 5-Jahres-Rückfallraten (4,9 %, 7,5 % und 3,2 %) wie gefordert nahe an der Basisrate der jeweiligen Populationen (5,4 %, 6,5 % und 3,8 %). Eine SSLR = 1 zeigt an, dass die Rückfallrate einer bestimmten Kategorie an der Basisrate liegt. In allen drei Gruppen lagen die kategoriespezifischen Likelihood Ratio-Kennwerte (SSLR) nahe 1; darüber hinaus schlossen die jeweiligen Konfidenzintervalle die 1 mit ein, sodass von keiner bedeutsamen Abweichung zwischen der Basisrate und der kategoriespezifischen Rückfallrate der Mittelkategorie ausgegangen werden kann. Des Weiteren lagen sowohl in der Gesamtgruppe als auch in der Gruppe der Vergewaltiger der Median wie gefordert in der Mittelkategorie; in der Gruppe der pädosexuellen Täter lag dieser knapp außerhalb, in der Risikokategorie II.

Die Kategorie I (»niedriges Risiko«) wies in der Gesamtgruppe und in der Gruppe der pädosexuellen Täter mit einer Rückfallrate von etwa 1 % innerhalb von fünf Jahren einen sehr niedrigen Wert auf. Die SSLRs lagen bei 0.2. Die Wahrscheinlichkeit, als Nicht-Rückfälliger dieser Kategorie zugeordnet zu werden, war somit fünfmal höher als die eines Rückfälligen (Tabelle 1 und 2). In der Vergewaltigergruppe kam es in der Kategorie I zu überhaupt keinen sexuellen Rückfällen (Tabelle 3).

Die Zwischenkategorie II (»unterdurchschnittliches Risiko«) zeigte in allen Gruppen ein vergleichsweise einheitliches Bild mit etwa halb so hohen Rückfallraten verglichen mit der Mittelkategorie (= Basisrate). Die SSLRs lagen bei 0.4 bis 0.5, gleichbedeutend mit dem Umstand, als Rückfälliger eine nur halb so große Wahrscheinlichkeit aufzuweisen, dieser Kategorie zugeordnet zu werden, als ein Nicht-Rückfälliger (Tabelle 1, 2 und 3).

Tabelle 2: Dargestellt sind die errechneten bzw. geschätzten Rückfallraten und kategoriespezifischen Likelihood Ratios (SSLRs) für die Gruppe der pädosexuellen Täter aufgeteilt nach den neuen Risikokategorien innerhalb eines 5-Jahres-Beobachtungszeitraums (n = 887)

Risikokategorie		beobachtete Rückfallrate		errechnete Rückfallrate (log. Regression)		Bayesianische Schätzer der Rückfallrate		kategoriespezifische Likelihood Ratio (SSLR)	
		n	(%)	(%)	95 %-KI	(%)	95 %-KI	SSLR	95 %-KI
I	niedrig	149	1,34	0,93	0,47; 1,85	1,46	0,28; 4,24	0,19	0,05; 0,76
II	unterdurchschnittlich	357	2,80	2,68	1,69; 4,21	2,85	1,45; 4,91	0,41	0,23; 0,72
III	durchschnittlich	201	7,46	7,45	5,57; 9,91	7,53	4,43; 11,7	1,15	0,74; 1,79
IVa	überdurchschnittlich	67	13,43	19,07	14,31; 24,97	13,62	6,86; 23,08	2,21	1,16; 4,22
IVb	deutlich überdurchschnittlich	35	48,57	40,81	28,80; 54,07	48,59	32,68; 64,69	13,47	7,38; 24,59

Tabelle 3: Dargestellt sind die errechneten bzw. geschätzten Rückfallraten und kategoriespezifischen Likelihood Ratios (SSLRs) der Gruppe der Vergewaltiger aufgetrennt nach den neuen Risikokategorien innerhalb eines 5-Jahres-Beobachtungszeitraums ($n = 812$)

Risikokategorie		beobachtete Rückfallrate		errechnete Rückfallrate (log. Regression)		Bayesianische Schätzer der Rückfallrate		kategoriespezifische Likelihood Ratio (SSLR)	
		<i>n</i>	(%)	(%)	95 %-KI	(%)	95 %-KI	SSLR	95 %-KI
I	niedrig	19	0.00	0.82	0.27; 2.49	1.18	0.01; 12.23	0	0.0; 10.08
II	unterdurchschnittlich	285	2.11	1.83	0.93; 3.56	2.16	0.88; 4.29	0.51	0.25; 1.05
III	durchschnittlich	351	3.70	4.02	2.82; 5.70	3.75	2.09; 6.07	0.91	0.59; 1.39
IV	überdurchschnittlich	157	8.92	8.61	5.34; 13.60	9.01	5.20; 14.13	2.31	1.51; 3.53

Die Kategorie IVa (»überdurchschnittliches Risiko«) wies in der Gesamtgruppe und bei den pädosexuellen Tätern, ebenso wie die Kategorie IV in der Gruppe der Vergewaltiger, eine etwa doppelt so hohe Rückfallrate im Vergleich zur Basisrate bzw. zur Mittelkategorie auf. Die *SSLRs* lagen dementsprechend nahe am Wert 2 (Tabelle 1, 2 und 3).

Nur für die Gesamtgruppe und für die Gruppe der pädosexuellen Täter ließ sich sinnvoll eine Kategorie IVb (»deutlich überdurchschnittlich«) bilden. Die absoluten Rückfallraten lagen mit 35 % bzw. 49 % nicht nur deutlich über der Mittelkategorie, sondern auch noch einmal deutlich über der Kategorie IVa. Die *SSLRs* lagen bei 9 bzw. 13, somit war die Wahrscheinlichkeit, als Rückfälliger der Kategorie IVb zugeordnet zu werden, 9- bzw. 13-fach höher als für einen Nicht-Rückfälligen.

Mittels logistischer Regression berechnete oder über Bayesianische Schätzungen ermittelte Rückfallraten lagen nahe an den beobachteten Werten, wobei auch hier die Konfidenzintervalle bzw. Kreditabilitätsintervalle nicht nennenswert überlappten. Auch die Konfidenzintervalle der *SSLRs* zeigten wenig Überschneidungen hinsichtlich der Kategorien (Tabelle 1, 2 und 3).

Diskussion

In der vorliegenden Arbeit wurde das Fünf-Kategorienmodell von HANSON et al. (2017b), das international für die Anwendung des Static-99 bzw. Static-99R empfohlen wird, auf die deutsche Version des Static-99 übertragen und Normtabellen für die Gesamtgruppe der Sexualstraftäter sowie für pädosexuelle Täter und Vergewaltiger getrennt vorgestellt. Die Vorteile dieses Fünf-Kategorienmodells bestehen in der Integration von relativem und absolutem Risiko sowie von nominaler und numerischer Risikokommunikation. Mit den Ergebnissen der vorliegenden Arbeit ist es nunmehr möglich, die Risikokommunikation mittels des Static-99 noch transparenter und orientiert an internationalen Standards zu gestalten.

Zentraler Ausgangspunkt dieses Modells ist die Orientierung an einer möglichst repräsentativen Rückfallbasisrate für eine inhaftierte Sexualstraftäterpopulation. Durch die bundesweite Aufgabenstellung der BEST standen derartige Kennwerte zur Verfügung, die die Basis für die weiteren Berechnungen bildeten. Nach Definition einer Mittelkategorie über den Static-99-Gesamtwert (in unserem Fall der Werte 3 und 4), deren kategoriespezifische Rückfallraten an der Rückfallbasisrate der Gesamtpopulation lagen, konnten in der Folge jeweils zwei Kategorien (für die Vergewaltigergruppe nur eine weitere Ka-

tegorie für das höhere Risiko) mit niedrigerem und höherem Risiko definiert werden, die sich inhaltlich sinnvoll von den jeweiligen anderen Kategorien abgrenzen ließen.

Dieses Fünf-Kategorienmodell bietet einige Vorteile für die Risikokommunikation: Zum einen lässt sich nun ein bestimmter nominaler Risikobegriff (z. B. »niedrig«) in eine methodisch fundierte, nachvollziehbare und transparente Botschaft einbetten, die in einem klar definierten Verhältnis zur jeweiligen Basisrate der Täterpopulation steht. Zum anderen sind Begriffe wie »niedriges« oder »überdurchschnittliches Risiko« auch numerisch definiert, und zwar durch das jeweilige Verhältnis zur Mittelkategorie, die der Rückfallbasisrate entspricht. In unserem Fall würde daher der Begriff »unterdurchschnittlich« etwa mit demjenigen Rückfallrisiko verknüpft sein, das – unabhängig von der jeweiligen Tätersubgruppe – etwa der halben Rückfallbasisrate entspricht. Der Begriff »deutlich überdurchschnittlich« (Kategorie IVa) würde hingegen bei Sexualstraftätern der höchsten messbaren Risikokategorie (etwa 5 % jeder Population) entsprechen, wäre ca. 6- bis 7-mal höher als die Rückfallbasisrate ausfallen und damit etwa dreimal höher als die Kategorie »überdurchschnittlich«. Je nach Basisrate ist man so in der Lage, mithilfe des Wissens über die Zugehörigkeit zu einer der fünf Kategorien auf das jeweilige absolute Risiko zu schließen, selbst wenn man nicht über Normwerttabellen verfügt. Damit wird nicht nur der Forderung nach Transparenz, Nachvollziehbarkeit und empirischer Fundierung der jeweiligen Risikobemessung eines Täters Genüge getan, sondern es lässt sich auch eine gemeinsame Sprache zwischen Gutachtern und Entscheidungsträgern finden – eine Forderung, die nicht erst zuletzt vermehrt gestellt wurde (RETTENBERGER et al. 2017c; HILTON et al. 2008).

Ein weiteres Vorteil besteht darin, dass nach diesem System natürliche Stichprobenvariabilitäten (HELMUS et al. 2012; HANSON et al. 2016) aufgrund der Orientierung an der jeweiligen stichprobenspezifischen Basisrate von vornherein berücksichtigt werden. Somit sind für die Risikokommunikation eigene stichprobenspezifische Normen nicht unbedingt notwendig, sondern es reicht das Wissen um die jeweilige Rückfallbasisrate. Da Normwerttabellen oftmals nicht zur Verfügung stehen, weil sie entweder für eine bestimmte Stichprobe noch nicht ermittelt wurden, oder sie veraltet sind und schon längere Zeit nicht aktualisiert wurden, können sich aufgrund der Veränderung von Rückfallbasisraten über die Zeit Normwerte verändern und somit falsch sein bzw. werden. Die konsequente Orientierung an der Basisrate und die korrekte Risikokommunikation unter Anwendung des Fünf-Kategorienmodells garantiert hingegen eine lege artis Darstellung der Ergebnisse unabhängig von diesen Einflüssen.

In der vorliegenden Arbeit wurden die jeweiligen mittels logistischer Regression errechneten und über Bayesianische Berechnungen ermittelten Schätzer der absoluten Rückfallraten inklusive deren Konfidenz- bzw. Kreditabilitätsintervalle dargestellt. Diese Rückfallraten zu kommunizieren ist zwar für die Darstellung des Risikos nach dem neuen 5-Kategorienmodell nicht notwendig, im Rahmen der vorliegenden Studie wurde es allerdings für unerlässlich erachtet, da nur hierdurch eine Einschätzung der Validität der Ergebnisse ermöglicht wird. Aufgrund der modellbasierten Schätzung sind sie stabiler als die beobachteten Rückfallraten einer Stichprobe und verfügen über ein Vertrauensintervall, wodurch diese Werte über die Stichprobe hinaus verallgemeinert werden dürfen (EHER et al. 2012 b; HELMUS et al. 2012). Diese Werte können zwar als »Normwerttabellen« verwendet werden, allerdings ist – wie oben schon angeführt – die Veränderung der Basisrate über die Zeit hinweg zu berücksichtigen. Unabhängig davon ist zunächst sicherzustellen, dass der zu beurteilende Täter angemessen durch die jeweilige Gruppe abgebildet wird.

Wir verzichteten in der vorliegenden Studie auf analoge Berechnungen für die altersrevidierte Version des Static-99, des Static-99R. Zum einen wies die revidierte Version des Static-99 in vorangegangenen Untersuchungen anhand unserer Datenbasis eine schlechtere prädiktive Validität im Vergleich zur Originalversion auf, zum anderen konnten wir in unseren Studien keinen zusätzlichen risikomoderierenden Einfluss des Alters bei Entlassung feststellen, der über die im Static-99 ohnehin bereits vorhandene Altersvariable hinausging (RETTENBERGER et al. 2013). Darüber hinaus vertreten wir die Ansicht, dass auch die Ergebnisse der Static-99R-Autoren selbst zumindest im Zusammenhang mit der Anwendung des Fünf-Kategorienmodells berechnete Kritik begründen: So stellte sich heraus, dass die über den Static-99R gebildete Kategorie I (»niedriges Risiko«) ausschließlich Täter beinhaltete, die älter als 60 Jahre waren (HANSON et al. 2017 a). Der niedrigsten Risikokategorie konnte man – jedenfalls in der bisherigen Konstruktionsstichprobe des Static-99R – also nur dann zugeordnet werden, wenn man zum Zeitpunkt der Entlassung mindestens 60 Jahre alt war. In anderen Worten: Ein Sexualtäter konnte nur dann der Kategorie »niedriges Risiko« zugeordnet werden, wenn er bei Entlassung mindestens 60 Jahre alt war. Dieses Ergebnis widerspricht den klinischen Beobachtungen und kriminologischen Erkenntnissen, wonach auch jüngere Täter ein niedriges Risiko aufweisen können (HANSON & BUSSIERE 1998). In unserer Studie lag der Altersdurchschnitt in der Kategorie I (»niedriges Risiko«) bei $M = 49.5$ Jahren (im Vergleich zu $M = 67.5$ Jahren für die Kategorie I gebildet nach dem Static-99R bei HANSON et al. 2017 a). Der jüngste Täter aus der Kategorie I unserer Studie war 18, der älteste 85 Jahre alt. Der Kategorie »niedriges Risiko« zugeordnet zu werden, war unseren Ergebnissen zufolge somit auch für vergleichsweise junge Täter möglich (80 % der Täter in unserer Kategorie I waren unter 60 Jahre).

Der Static-99 wies für die Subgruppe der Vergewaltiger die niedrigste prädiktive Validität für die Vorhersage des Sexualdelikts auf, wobei er trotzdem in der Lage war, signifikant zwischen Rückfälligen und Nicht-Rückfälligen zu trennen ($AUC = 0.65$. 95 %-KI: 0.56–0.75. $p = .003$). Dies ist ein wiederkehrender Befund, der sich wohl durch die große Heterogenität dieser Gruppe, durch die besonders niedrige Basisrate für neuerliche Sexualstraftaten und durch den Umstand, dass diese Subgruppe häufiger mit nicht-sexuell motivierten

(Gewalt-)Delikten rückfällig wird, erklärt (EHER et al. 2008; RETTENBERGER et al. 2015). Die Abgrenzung einer Kategorie »deutlich überdurchschnittlich« war für diese Tätergruppe unseren Daten zufolge nicht sinnvoll. Während sämtliche andere Kategorien gut definierbar waren, ließ sich in dieser Tätergruppe keine weitere Differenzierung der Kategorie IV vornehmen. Somit entschieden wir uns, die Kategorie IV als höchste Risikokategorie für Vergewaltiger hinsichtlich ihrer Gefahr für neuerliche Sexualstraftaten zu definieren.

Im Übrigen harmonisiert unsere vorgestellte Vorgehensweise auch mit einem alternativen Vorschlag für die Definition von Risikokategorien: MOKROS (2015) hatte bereits früher angeregt, jeweils diejenigen Wertebereiche als »hoch« bzw. »gering« von einer Durchschnittskategorie abzugrenzen, die mit SSLR-Werten ≥ 2 bzw. $\leq \frac{1}{2}$ einhergehen. Das bedeutet, denjenigen Fällen ein hohes (bzw. geringes) Risiko zu attestieren, für die die statistische Chance eines Rückfalls mindestens doppelt so hoch (bzw. höchstens halb so hoch) ist, als es die Basisrate in der Gesamtstichprobe nahelegt. In allen Fällen (Gesamtgruppe, pädosexuelle Täter und Vergewaltiger) liegen die SSLR-Werte im Rahmen der vorliegenden Auswertung für die Kategorien IV und II über 2 bzw. unter $\frac{1}{2}$ (s. Tab. 1–3), mit Ausnahme der Kategorie II für die Vergewaltiger, für die der Wert geringfügig über $\frac{1}{2}$ liegt (konkret: bei 0.51).

Der Unterschied zwischen den Vorschlägen von HANSON et al. (2017 b) und MOKROS (2015) mag angesichts der hier vorgestellten Ergebnisse unbedeutend wirken. Es ist aber anzunehmen, dass sich dieser Unterschied umso stärker auswirkt, je näher die Basisrate bei 50 % liegt. Risikokategorien als Vielfache der Basisrate zu definieren ergibt spätestens dann keinen Sinn mehr, wenn die Basisrate bei oder über 50 % liegt. Eine solche Verdoppelung von Wahrscheinlichkeiten müsste dann vielmehr über den Umweg der sogenannten »Chance« (bzw. des Wettquotienten, engl.: *Odds*) erfolgen.³

Zusammenfassend ist die Bildung von Risikokategorien dann sinnvoll, wenn diese inhaltlich nicht willkürlich gesetzt, sondern geeignet sind, bedeutsame Unterschiede hinsichtlich der tatsächlichen Rückfallwahrscheinlichkeit reliabel und valide zu messen. Das hier vorgestellte Fünf-Kategorienmodell für Sexualstraf Täter wird diesen Forderungen gerecht. Es stellt eine gute empirische Grundlage für eine risikoorientierte und risikorelevante Einteilung von Sexualstraf Tätern dar. Unabhängig von weiteren Entscheidungen – sei es die Durchführung einer (weiteren) Begutachtung oder die Zuweisung von Betreuungs- oder Sicherungsressourcen – lassen sich die vorgestellten Ergebnisse als wissenschaftlich abgesicherte Kriterien für die Bedeutung und die legitime Anwendbarkeit einer derartigen risikoorientierten Trennung von Tätern interpretieren. Die hier vorgestellte Systematik bietet dabei nicht nur die Sicherheit einer wissenschaftlichen Fundierung, sie ist auch in der Lage, bisherige Schwächen der Risikokommunikation abzumildern (RETTENBERGER et al. 2017 c). Sie kann dabei als Brückenbauer zwischen den Verfechtern der nominalen und der numerischen Risikokommunikation fungieren, indem sie nominale Begrifflichkeiten mit wissenschaftlichen

³ Siehe in diesem Zusammenhang auch das Theorem von Bayes, nach dem die multiplikative Version des Theorems nur für *Odds*, nicht aber für Wahrscheinlichkeiten gilt, die als rationale Zahlen im Intervall [0,1] abgebildet werden.

Erkenntnissen und statistischen Analysen verbindet, damit vereinheitlicht und letztendlich nicht mehr der Willkür und Beliebigkeit aussetzt.

Unabhängig vom Anspruch des Modells auf Gültigkeit über die Grenzen verschiedener Stichproben hinweg ist es notwendig, eben dieses Postulat regelmäßig kritisch zu prüfen. Somit ist es weiterhin notwendig, die Passung des Modells im Rahmen von weiteren Validierungsstudien ständig zu hinterfragen und gegebenenfalls anzupassen.

Literatur

- BOETTICHER A, MUELLER-ISBERNER R, BOEHM KM, MUELLER-METZ R, WOLF T (2006) Mindestanforderungen an Prognosegutachten. In: *Neue Zeitschrift für Strafrecht* 10: 537–544
- EHER R, RETTENBERGER M, SCHILLING F, PFÄFFLIN F (2008) Validität oder praktischer Nutzen? Rückfallvorhersagen mittels Static-99 und SORAG. Eine prospektive Rückfallstudie an 275 Sexualstraftätern. In: *Recht & Psychiatrie* 26: 79–88
- EHER R, RETTENBERGER M, MATTHES A (2009) Aktuarische Prognose bei Sexualstraftätern. Ergebnisse einer prospektiven Studie mit 785 Tätern unter besonderer Berücksichtigung von relevanten Tätergruppen und Rückfallkategorie. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 92: 18–27
- EHER R, SCHILLING F, MÖNICHWEGER M, HAUBNER-MACLEAN T, RETTENBERGER M (2012 a) Die revidierte Version des »Screeninginstrumentes zur Vorhersage des Gewalttrisikos« (SVG-5): Darstellung relativer und absoluter Rückfallraten. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 95: 18–31
- EHER R, SCHILLING F, HAUBNER-MACLEAN T, JAHN T, RETTENBERGER M (2012 b) Ermittlung des relativen und absoluten Rückfallrisikos mithilfe des Static-99 in einer deutschsprachigen Population entlassener Sexualstraftäter. In: *Forensische Psychiatrie, Psychologie und Kriminologie* 6: 32–40
- EHER R, RETTENBERGER M (2013) Der Static-99 zur Erfassung des statischen Risikos bei Sexualstraftätern. In: RETTENBERGER M & FRANQUÈ F (Hg.) *Handbuch kriminalprognostischer Verfahren*. Göttingen: Hogrefe
- EHER R, RETTENBERGER M, GAUNERSDORFER K, HAUBNER-MACLEAN T, MATTHES A, SCHILLING F, MOKROS A (2013) Über die Treffsicherheit der standardisierten Risikoeinschätzungsverfahren Static-99 und Stable-2007 bei aus einer Sicherungsmaßnahme entlassenen Sexualstraftätern. In: *Forensische Psychiatrie, Psychologie und Kriminologie* 7: 264–272
- EHER R, OLVER ME, HEURIX I, SCHILLING F, RETTENBERGER M (2015) Predicting reoffense in pedophilic child molesters by clinical diagnoses and risk assessment. In: *Law and Human Behavior* 39: 571–580
- EHER R, LINDEMANN M, BIRKLBAUER A, MÜLLER J (2016) Der Gefährlichkeitsbegriff als Voraussetzung für die Verhängung vorbeugender freiheitsentziehender Maßnahmen – eine kritische Betrachtung und Vorschläge de lege ferenda. In: *Recht & Psychiatrie* 34: 96–106
- HANSON RK, BUSSIÉRE MT (1998) Predicting relapse: a meta-analysis of sexual offender recidivism studies. In: *Journal of Consulting and Clinical Psychology* 66: 348–362
- HANSON RK, THORNTON D (2000) Improving risk assessment for sex offenders: A comparison of three actuarial scales. In: *Law and Human Behavior* 24: 119–136
- HANSON RK, HELMUS LM, HARRIS AJR (2015) Assessing the Risk and Needs of Supervised Sexual Offenders: A Prospective Study Using STABLE-2007, Static-99R, and Static-2002R. In: *Criminal Justice and Behavior* 42: 1205–1224
- HANSON RK, THORNTON D, HELMUS LM, BABCHISHIN KM (2016) What Sexual Recidivism Rates Are Associated With Static-99R and Static-2002R Scores? In: *Sexual Abuse* 28: 218–252
- HANSON RK, BABCHISHIN KM, HELMUS LM, THORNTON D, PHENIX A (2017 a) Communicating the results of criterion referenced prediction measures: Risk categories for the Static-99R and Static-2002R sexual offender risk assessment tools. In: *Psychological Assessment* 29: 582–597
- HANSON RK, BOURGON G, McGRATH R, KRONER D, D'AMORA DA, THOMAS SS, TAVAREZ LP (2017 b) A Five-Level Risk and Needs System: Maximizing Assessment Results in Corrections through the Development of a Common Language. Abrufbar unter: http://saratso.org/pdf/A_Five_Level_Risk_and_Needs_System_Report.pdf (letzter Zugriff: 13.10.2018)
- HEFFERNAN R, WARD T (2017) A comprehensive theory of dynamic risk and protective factors. In: *Aggression and Violent Behavior* 37: 129–141
- HELMUS LMD, HANSON RK, THORNTON D (2009) Reporting Static-99 in Light of New Research on Recidivism Norm. In: *The Forum* 21: 38–45
- HELMUS L, HANSON RK, THORNTON D, BABCHISHIN KM, HARRIS AJR (2012) Absolute recidivism rates predicted by Static-99R and Static-2002R sex offender risk assessment tools vary across samples: A meta-analysis. In: *Criminal Justice and Behavior* 39: 1148–1171
- HELMUS LM (2018) Sex Offender Risk Assessment: Where Are We and Where Are We Going? In: *Current Psychiatry Reports* 20: 46
- HILTON ZN, CARTER AM, HARRIS GT, SHARPE AJ (2008) Does using nonnumerical terms to describe risk aid violence risk communication? Clinician agreement and decision making. *Journal of Interpersonal Violence* 23: 171–188
- KASS RE, RAFTERY AE (1995) Bayes Factors. In: *Journal of the American Statistical Association* 90: 773–795
- MEEHL PE, ROSEN A (1955) Antecedent probability and the efficiency of psychometric signs, patterns, or cutting scores. In: *Psychological Bulletin* 52: 194–216
- MOKROS A (2015) Standardisierte und psychometrische Untersuchungsverfahren in der forensisch-psychiatrischen Begutachtung. In: DRESSING H, HABERMEYER E (Hg.) *Psychiatrische Begutachtung: Ein praktisches Handbuch für Ärzte und Juristen*, 6. Aufl. München: Urban & Fischer
- MOKROS A, HOLLERBACH P, NITSCHKE J, HABERMEYER E (2017) Deutsche Version der Hare Psychopathy Checklist-Revised (PCL-R) von R. D. Hare. Göttingen: Hogrefe
- OLVER ME, NICHOLAICHUK TP, KINGSTON DA, WONG SC (2014) A multisite examination of sexual violence risk and therapeutic change. In: *Journal of Consulting and Clinical Psychology* 82: 312–324
- QUINSEY VL, HARRIS AJ, RICE ME, CORMIER BM (2006) *Violent Offenders: Appraising and Managing Risk*. Washington DC: American Psychological Association
- RETTENBERGER M, EHER R (2006) Die deutsche Übersetzung und Adaptierung des Static-99 zur aktuarischen Kriminalprognose verurteilter Sexualstraftäter. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 89: 352–365
- RETTENBERGER M, GAUNERSDORFER K, SCHILLING F, EHER R (2009) Die Vorhersage der Rückfälligkeit entlassener Sexualstraftäter mittels des Sexual Offender Risk Appraisal Guide (SORAG) und dessen Screening-Version (SORAG-SV): Dar-

- stellung der differentiellen und prädiktiven Validität. In: Forensische Psychiatrie. Psychologie und Kriminologie 3: 318–328
- RETTEBERGER M, MÖNICHWEGER M, BUCHELLE E, SCHILLING F, EHER R (2010) Entwicklung eines Screeninginstruments zur Vorhersage der einschlägigen Rückfälligkeit von Gewaltstraf Tätern. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 93: 346–360
- RETTEBERGER M, EHER R (2013) Actuarial Risk Assessment in Sexually Motivated Intimate-Partner Violence. In: Law and Human Behavior 37: 75–86
- RETTEBERGER M, HAUBNER-MACLEAN T, EHER R (2013) The Contribution of Age to the Static-99 Risk Assessment in a Population-based Prison Sample of Sexual Offenders. In: Criminal Justice and Behavior 40: 1413–1433
- RETTEBERGER M, BRIKEN P, TURNER D, EHER R (2015) Sexual offender recidivism among a population-based prison sample. In: International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology 59: 424–444
- RETTEBERGER M, RICE ME, HARRIS GT, EHER R (2017 a) Actuarial risk assessment of sexual offenders: The psychometric properties of the Sex Offender Risk Appraisal Guide (SORAG). In: Psychological Assessment 29: 624–638
- RETTEBERGER M, GREGÓRIO HERTZ P, EHER R (2017 b) Die deutsche Version des Violence Risk Appraisal Guide-Revised (VRAG-R). BM-Online Band 8. Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle (KrimZ). Verfügbar unter <http://www.krimz.de/fileadmin/dateiablage/E-Publikationen/BM-Online/bm-online8.pdf> (Letzter Zugriff: 13.10.2018)
- RETTEBERGER M, EHER R, DESMARAIS SL, HURDUCAS C, ARBACH-LUCIONI K, CONDEMARIN C, DEAN K, DOYLE M, FOLINO JO, GODOY-CERVERA V, GRANN M, HO RMY, LARGE MM, PHAM TH, NIELSEN LH, REBOCHO ME, REEVES KA, RUITER Cd, SEEWALD K, SINGH JP (2017 c) Kriminalprognosen in der Praxis. In: Diagnostica 63: 2–14
- SETO MC, EKE AW (2015) Predicting recidivism among adult male child pornography offenders: Development of the Child Pornography Offender Risk Tool (CPORT). In: Law and Human Behavior 39: 416–429

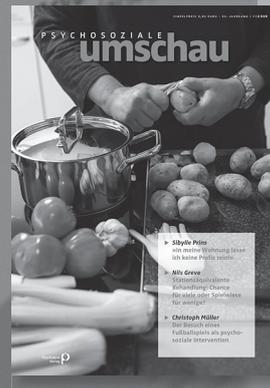
Korrespondenzanschrift

Reinhard Eher
 Begutachtungs- und Evaluationsstelle
 für Gewalt- und Sexualstraf Täter (BEST)
 Bundesministerium für Verfassung,
 Deregulierung, Reformen und Justiz
 Gerichtsgasse 4
 1210 Wien
 Österreich
reinhard.eher@justiz.gv.at

Unsere Zeitschriften – digital



Schnell, günstig, umfangreich – alle Zeitschriften des Psychiatrie Verlags sind auch als digitale Ausgaben erhältlich:



- Einzelne Artikel oder Ausgaben »Pay per view« herunterladen
- Für Online-Abonnenten: freier Zugriff auf das ganze Archiv
- Alle Artikel der Sozialpsychiatrischen Informationen und der Recht & Psychiatrie seit 2000
- Komplette Ausgaben der Psychosozialen Umschau seit 2006
- Mit dem Kombi-Abo die Print- und Onlineausgabe beziehen
- Zum freien Download: ausgewählte Artikel, Editoriale, Inhaltsverzeichnisse und Buchbesprechungen

Klicken Sie gleich rein ...

www.psychiatrie-verlag.de/zeitschriften



Psychiatrie
Verlag

